

Die Bundesakte von 1815 bestätigte das alte Recht des Hauses Thurn und Taxis, aber gestattete gegen eine Entschädigung an das fürstliche Haus auch die Einrichtung von Landesposten. In der Folgezeit gab es in Deutschland nicht weniger als 14 selbständige Postverwaltungen. Diese Postverwaltungen waren alle völlig unabhängig voneinander; jede verfolgte nur den eigenen augenblicklichen Vorteil, nahm aber nicht Rücksicht auf den Nachbarn oder auf das Wohl der Gesamtheit. Die Folge war, daß der Postverkehr in jener Zeit höchst unbeholfen und unbequem war.

Wenn ein Brief von Berlin nach Neapel ging, so mußte er das Gebiet der Post von Thurn und Taxis, Baden, die Schweiz, Lombardo-Venetien (oder Piemont), Toskana und den Kirchenstaat durchlaufen. In diesen verschiedenen Gebieten war aber das Porto (Postgebühr), das bezahlt werden mußte, je nach der Länge des Weges und nicht selten auch nach dem Gewicht des Briefes verschieden. Es erforderte daher eine mühsame Arbeit, das Porto eines Briefes zu berechnen, zumal da auch die Münzen und Gewichte in den verschiedenen Staaten verschieden waren. Am Ende eines Geschäftsjahres rechneten die verschiedenen Postverwaltungen miteinander ab. Für jenen Brief von Berlin nach Neapel z. B. hatte die preußische Post sowohl an das Haus Thurn und Taxis als an Baden, die Schweiz, Lombardo-Venetien (oder Piemont), Toskana und den Kirchenstaat eine Vergütung zu entrichten.

Die schwierige Berechnung des Portos und der Postanteile und die gesteigerten Anforderungen, welche der zunehmende Verkehr an das Postwesen stellte, machten eine engere Verbindung der Postverwaltungen durchaus nötig. Aber mehrfache Versuche, einen festeren Zusammenschluß herbeizuführen, scheiterten, namentlich an dem Widerstande des Hauses Thurn und Taxis. Erst die politischen Ereignisse von 1866 hatten eine gedeihliche Neuordnung der Post im Gefolge.

Auf Grund einer vom Geheimen Postrat Heinrich Stephan ausgearbeiteten Denkschrift entschloß sich die preußische Regierung damals, das fürstliche Haus Thurn und Taxis zum Verzicht auf seine Postgerechsamte zu veranlassen. Heinrich Stephan wurde nach Frankfurt am Main geschickt, dem Hauptsitz der Postverwaltung des Hauses Thurn und Taxis, um die Übernahme der alten Post zu besorgen. Er begann sein Werk damit, daß er kurz entschlossen Hand auf das Urkundenlager der alten Post legte und dasselbe durch eine Kompanie Soldaten besetzen ließ. Die Beamten verpflichteten sich schriftlich, der neuen Gewalt zu gehorchen und ihre Dienstgeschäfte pünktlich weiterzuführen, und nach kurzer Zeit stand das ganze Postgebiet des Hauses Thurn und Taxis unter preußischer Verwaltung, nämlich die Großherzogtümer Hessen und Sachsen, die Herzogtümer Koburg-Gotha und Meiningen, die sieben Fürstentümer außer Waldeck und die Hansestädte Hamburg und Lübeck.

Darauf mußte die Abfindungssumme festgestellt werden, die dem Hause Thurn und Taxis gezahlt werden sollte. Weil das Kassen- und Rechnungswesen der fürstlichen Verwaltung im besten Zustande war, ließ sich der reine Jahresgewinn, der bisher sorgfältig geheim